

Lizenzierung

Klug, Helmut W.; helmut.klug@uni-graz.at

Mit 'Lizenzierung' wird der Vorgang bezeichnet, die Verwendung bestimmter Rechtssubjekte (z. B. urheberrechtlich geschützte Werke) durch Dritte zu definieren. Für urheberrechtlich geschützte Werke bestimmt das Urheberrechtsgesetz Nutzungsrechte, die Urhebern vorbehalten sind. Mithilfe sogenannter Lizenzen kann ein Urheber bestimmen, in welchem Umfang und unter welchen Bedingungen bestimmte Nutzungsrechte (Verbreitung, Bearbeitung, kommerzielle Nutzung) durch Dritte erlaubt sind. Dies kann mithilfe einer pauschalen Lizenz (z. B. Creative-Commons-Lizenzen) erfolgen, aber auch durch Lizenzverträge mit Verlagen oder Einzelpersonen.

Literatur:

- DFG-Praxisregeln "Digitalisierung", Deutsche Forschungsgemeinschaft: 2016.
URL: https://www.dfg.de/formulare/12_151/.

Software:

CC Lizenzgenerator

Verweise:

Open Access, Lizenzmodelle, Urheberrecht, Digitalisierung: Rechtliches, Freie Werknutzungen

Themen:

Rechtliche Aspekte

Zitiervorschlag:

Klug, Helmut W.. 2021. Lizenzierung. In: KONDE Weißbuch. Hrsg. v. Helmut W. Klug unter Mitarbeit von Selina Galka und Elisabeth Steiner im HRSM Projekt "Kompetenznetzwerk Digitale Edition". URL: <https://gams.uni-graz.at/o:konde.119>